

**Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen 2017**



Thüringer Landesamt für Statistik  
Referat II.2.3  
Europaplatz 3  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Rücksendung  
bitte bis

Thüringer Landesamt für Statistik, Referat II.2.3, PF 90 01 63, 99104 Erfurt

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: Frau Haucke 0361 37-842 35  
Telefax: 0361 37-842 03  
E-Mail: KID@statistik.thuringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** auf den Seiten 3 und 4 in dieser Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein **2** – unabhängig von einer eventuellen Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften. **1**

**Nicht einzubeziehen** sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsquartal ..... | | |

Berichtsjahr ..... 2 0 1 7

**A Wirtschaftlicher Schwerpunkt**

Geben Sie bitte die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit der Erhebungseinheit während der letzten 12 Monate vor dem Ende des Berichtsquartals an.

Bitte verwenden Sie zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts als fünfstelligen WZ-Schlüssel die beiliegende Anleitung (Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“). ..... | | | | |

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe der Anleitung zu bestimmen, stehen Ihnen Erläuterungen zu den einzelnen Wirtschaftszweigen und eine Stichwortsuche auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.klassifikationsserver.de>

oder:

Falls es nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung:

**B Umsatz und tätige Personen**

Angaben bitte nur für das Berichtsquartal

1 Umsatz im Berichtsquartal (in vollen Euro, **ohne** Umsatzsteuer) ..... **3** | | | | |

2 Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl) ..... **4** | | | | |

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik  
Referat II.2.3  
Europaplatz 3  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer

### C Niederlassungen in Deutschland 2

Hatte die Erhebungseinheit im Berichtsquartal Niederlassungen (einschließlich der Hauptniederlassung) in mehreren Bundesländern?

Ja .....  ► Bitte weiter mit Abschnitt D.

Nein .....  ► Ende der Befragung.

### D Tätige Personen aufgeteilt nach Bundesländern

Bitte gliedern Sie die Angabe aus Frage B2 entsprechend der Niederlassungen (einschließlich der Hauptniederlassung) in den einzelnen Bundesländern auf.

Bundesländer	Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl) 4
--------------	--

Baden-Württemberg ..... | | | | | | | | | |

Bayern ..... | | | | | | | | | |

Berlin ..... | | | | | | | | | |

Brandenburg ..... | | | | | | | | | |

Bremen ..... | | | | | | | | | |

Hamburg ..... | | | | | | | | | |

Hessen ..... | | | | | | | | | |

Mecklenburg-Vorpommern .. | | | | | | | | | |

Bundesländer	Tätige Personen am letzten Tag des Berichtsquartals (Anzahl) 4
--------------	--

Niedersachsen ..... | | | | | | | | | |

Nordrhein-Westfalen ..... | | | | | | | | | |

Rheinland-Pfalz ..... | | | | | | | | | |

Saarland ..... | | | | | | | | | |

Sachsen ..... | | | | | | | | | |

Sachsen-Anhalt ..... | | | | | | | | | |

Schleswig-Holstein ..... | | | | | | | | | |

Thüringen ..... | | | | | | | | | |

### E Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

## Erläuterungen zum Fragebogen

### 1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen). Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Unternehmen.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

**Nicht einzubeziehen** sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

### 2 Niederlassungen in Deutschland

An einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen eine oder mehrere Personen derselben Erhebungseinheit oder Leiharbeitskräfte arbeiten (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

### 3 Umsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsquartals in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing sowie für den Verkauf von Waren und Erzeugnissen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für **Einnahmen-Überschussrechner** ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsquartal maßgeblich.

Hierzu zählen auch

- Handelsumsätze,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften,
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten,
- der umsatzsteuerfreie Umsatz sowie
- unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen).

Nach Artikel 75 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) in Verbindung mit § 277 Absatz 1 HGB sind für das nach dem 31. Dezember 2015 beginnende Geschäftsjahr auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B.

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen,
- Patent- und Lizenzeinnahmen,
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage und
- Kantinenerlöse

einzubeziehen.

**Preisnachlässe** wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind abzuziehen.

### Nicht einzubeziehen sind

- Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden,
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden und Erträge aus Beteiligungen, Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen,
- Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadenfall,
- Steuer- und Beitragsersparungen,
- Geldeinlagen,
- erhaltene Geld- und Sachgeschenke sowie
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Gehört die Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination). **Komplementärgesellschaften** geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

### 4 Tätige Personen

In der Erhebungseinheit am letzten Tag des Berichtsquartals tätige Personen. Hierzu gehören:

- tätige Inhaberinnen und Inhaber, tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie andere leitende Personen, die in der Erhebungseinheit tätig waren und kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen;
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung für die Erhebungseinheit arbeiteten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einer anderen Einrichtung oder einem anderen Unternehmen selbstständig tätig oder abhängig beschäftigt waren;
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hierzu zählen alle Personen, die zum Stichtag in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten. Dazu gehören
  - Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte (auch als Aushilfen und in „Minijobs“)
  - Beamtinnen und Beamte,
  - unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
  - angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und Außendienstmitarbeiter,
  - Lieferpersonal,

noch: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird, sowie
- Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen, z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit (mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

**Nicht** zu den „Tätigen Personen“ zählen

- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeitskräfte) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren,
- Aufsichtsratsmitglieder sowie
- Kapitalgeber.

Muster

## Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen 2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Konjunkturstatistischen Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen (KiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen, von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU.

Die KiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Erhebung erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog durch die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Befragt werden vierteljährlich Erhebungseinheiten, die mindestens 250 Beschäftigte haben oder Einnahmen aus selbstständiger Arbeit bzw. Umsätze in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro im Jahr erzielt haben.

Erhebungseinheiten sind Unternehmen sowie Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit, die in den Dienstleistungsbereichen „Verkehr und Lagerei“, „Information und Kommunikation“, „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ sowie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ nach Abschnitt H, J und M (ohne Abteilungen 72, 75 und Gruppe 70.1) sowie Abschnitt N (ohne Abteilung 77 und die Gruppen 81.1 sowie 81.3) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, tätig sind.

Maßgebend für die Auswahl der zu befragenden Erhebungseinheiten, die am Anfang eines jeden Berichtsjahres stattfindet und das Jahr über konstant gehalten wird, sind die zu diesem Zeitpunkt im Statistikregister gespeicherten Daten.

Die Angaben für die nicht befragten Erhebungseinheiten werden aus Verwaltungsdaten gewonnen.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz (DLKonjStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 4 DLKonjStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 DLKonjStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen oder der Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 7 DLKonjStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „Umsatz“ und „tätige Personen“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

## Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen

### Anleitung zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts

Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bildet die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit. Falls es Ihnen nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe der Anleitung zu bestimmen, stehen Ihnen Erläuterungen zu den einzelnen Wirtschaftszweigen und eine Stichwortsuche auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.klassifikationsserver.de>

Bitte beschreiben Sie die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit der Erhebungseinheit im Feld auf Seite 1 mit eigenen Worten oder setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns in Verbindung.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
<b>Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen</b>	
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr .....	49.10.0
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr .....	49.20.0
Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis) .....	49.31.0
Betrieb von Taxis .....	49.32.0
Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr .....	49.39.1
Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr .....	49.39.2
Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt .....	49.39.9
Güterbeförderung im Straßenverkehr .....	49.41.0
Umzugstransporte .....	49.42.0
Transport in Rohrfernleitungen .....	49.50.0
<b>Schifffahrt</b>	
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt .....	50.10.0
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt .....	50.20.0
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt .....	50.30.0
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt .....	50.40.0
<b>Luftfahrt</b>	
Personenbeförderung in der Luftfahrt .....	51.10.0
Güterbeförderung in der Luftfahrt .....	51.21.0
<b>Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr</b>	
Lagerei .....	52.10.0
Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen .....	52.21.1
Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge .....	52.21.2
Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge .....	52.21.3
Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe .....	52.21.4
Betrieb von Güterabfertigungseinrichtungen für Schienen- und Straßenfahrzeuge (ohne Frachtumschlag) .....	52.21.5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt .....	52.21.9
Betrieb von Wasserstraßen .....	52.22.1
Betrieb von Häfen .....	52.22.2
Lotsinnen und Lotsen in der Schifffahrt .....	52.22.3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt, anderweitig nicht genannt .....	52.22.9
Betrieb von Flughäfen und Landeplätzen für Luftfahrzeuge .....	52.23.1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt .....	52.23.9
Frachtumschlag .....	52.24.0
Spedition .....	52.29.1
Schiffsmaklerbüros und -agenturen .....	52.29.2
Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr, anderweitig nicht genannt .....	52.29.9

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
<b>Post-, Kurier- und Expressdienste</b>	
Post-, Kurier- und Expressdienste .....	53.20.0
<b>Verlagswesen</b>	
Verlegen von Büchern .....	58.11.0
Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen .....	58.12.0
Verlegen von Zeitungen .....	58.13.0
Verlegen von Zeitschriften .....	58.14.0
Sonstiges Verlagswesen (ohne Software) .....	58.19.0
Verlegen von Computerspielen .....	58.21.0
Verlegen von sonstiger Software .....	58.29.0
<b>Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik</b>	
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen .....	59.11.0
Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik .....	59.12.0
Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken) .....	59.13.0
Kinos .....	59.14.0
Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen .....	59.20.1
Verlegen von bespielten Tonträgern .....	59.20.2
Verlegen von Musikalien .....	59.20.3
<b>Rundfunkveranstalter</b>	
Hörfunkveranstalter .....	60.10.0
Fernsehveranstalter .....	60.20.0
<b>Telekommunikation</b>	
Leitungsgebundene Telekommunikation .....	61.10.0
Drahtlose Telekommunikation .....	61.20.0
Satellitentelekommunikation .....	61.30.0
Internetserviceprovider .....	61.90.1
Sonstige Telekommunikation, anderweitig nicht genannt .....	61.90.9
<b>Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie</b>	
Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen .....	62.01.1
Sonstige Softwareentwicklung .....	62.01.9
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie .....	62.02.0
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte .....	62.03.0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie .....	62.09.0
<b>Informationsdienstleistungen</b>	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten .....	63.11.0
Webportale .....	63.12.0
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros .....	63.91.0
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen, anderweitig nicht genannt .....	63.99.0
<b>Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung</b>	
Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat .....	69.10.1
Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat .....	69.10.2
Notariate .....	69.10.3
Patentanwaltskanzleien .....	69.10.4
Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt .....	69.10.9
Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften .....	69.20.1
Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften .....	69.20.2
Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften .....	69.20.3
Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste) .....	69.20.4
<b>Public-Relations- und Unternehmensberatung</b>	
Public-Relations-Beratung .....	70.21.0
Unternehmensberatung .....	70.22.0



Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
<b>Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung</b>	
Architekturbüros für Hochbau .....	71.11.1
Büros für Innenarchitektur .....	71.11.2
Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung .....	71.11.3
Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung .....	71.11.4
Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung .....	71.12.1
Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign .....	71.12.2
Vermessungsbüros .....	71.12.3
Sonstige Ingenieurbüros .....	71.12.9
Technische, physikalische und chemische Untersuchung .....	71.20.0
<b>Werbung und Marktforschung</b>	
Werbeagenturen .....	73.11.0
Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen .....	73.12.0
Markt- und Meinungsforschung .....	73.20.0
<b>Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten</b>	
Industrie-, Produkt- und Mode-Design .....	74.10.1
Grafik- und Kommunikationsdesign .....	74.10.2
Interior Design und Raumgestaltung .....	74.10.3
Fotografie .....	74.20.1
Fotolabors .....	74.20.2
Übersetzen .....	74.30.1
Dolmetschen .....	74.30.2
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt .....	74.90.0
<b>Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften</b>	
Vermittlung von Arbeitskräften .....	78.10.0
Befristete Überlassung von Arbeitskräften .....	78.20.0
Sonstige Überlassung von Arbeitskräften .....	78.30.0
<b>Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen</b>	
Reisebüros .....	79.11.0
Reiseveranstalter .....	79.12.0
Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen .....	79.90.0
<b>Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien</b>	
Private Wach- und Sicherheitsdienste .....	80.10.0
Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen .....	80.20.0
Detekteien .....	80.30.0
<b>Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln</b>	
Allgemeine Gebäudereinigung .....	81.21.0
Schornsteinreinigung .....	81.22.1
Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen .....	81.22.9
Reinigung von Verkehrsmitteln .....	81.29.1
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung .....	81.29.2
Sonstige Reinigung, anderweitig nicht genannt .....	81.29.9
<b>Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen</b>	
Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste .....	82.11.0
Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste .....	82.19.0
Call Center .....	82.20.0
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter .....	82.30.0
Inkassobüros .....	82.91.1
Auskunfteien .....	82.91.2
Abfüllen und Verpacken .....	82.92.0
Versteigerungsgewerbe .....	82.99.1
Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt .....	82.99.9